WR

WISSENSCHAFTSRAT

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm
des Wissenschaftsrats
Juli 2026 – Januar 2027

Arbeitsbereich
Medizin

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:
www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm

F. Medizin

F.I AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Medizinerausbildung.

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Christine Falk

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 hat der Freistaat Bayern den Wissenschaftsrat um Begutachtung seiner Universitätsmedizin gebeten. Hintergrund dieser Bitte sind jüngere Entwicklungen: Der Freistaat Bayern verfügt über fünf bereits lange etablierte universitätsmedizinische Standorte in Erlangen-Nürnberg, München (TU München und LMU München), Regensburg und Würzburg. Zusätzlich wurde im Jahr 2016, nach Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, eine Universitätsmedizin in Augsburg gegründet. Hinzu kamen in jüngster Zeit die Medizincampus in Oberfranken und Niederbayern als weitere Initiativen zum Ausbau der Medizinausbildung in Bayern.

Diese Entwicklungen legen es nahe, nicht nur den erreichten Fortschritt der Universitätsmedizin in Augsburg, sondern die Universitätsmedizin in Bayern insgesamt zu betrachten, um ggf. bestehendes Optimierungspotenzial zu identifizieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bayern zu geben.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, sowohl in der übergreifenden Betrachtung als auch den Einzelbegutachtungen die in der „Highmed Agenda Bayern“ im Juli 2023 festgehaltenen Ziele und Themenschwerpunkte in den Blick zu nehmen, d. h. die Fachkräfteentwicklung, die Digitalisierung, die bauliche medizinische Infrastruktur, die rechtlichen Rahmenbedingungen, konkret: das novellierte Bayerische Universitätsklinikagesetz, die Vernetzung und Kooperation zwischen den universitätsmedizinischen Standorten, insbesondere im Kontext des Aufbaus von „M1 – Munich Medicine Alliance“ und des Zusammenschlusses des Deutschen Herzzentrums München mit dem Klinikum rechts der Isar zum TUM Klinikum.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, Bewertungsgruppen einzusetzen, die die Bewertungsberichte erarbeiten werden. Die Begutachtungen sollen ab Mitte 2025 stattfinden, eine Vorlage der übergreifenden Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bayern im Wissenschaftsrat ist frühestens im Juli 2027 vorgesehen.

I.2 Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bittet den Wissenschaftsrat mit dem Beschluss vom 19. Februar 2026 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Evaluationen der bestehenden Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung aus den Jahren 2024 bis 2026 seine „Empfehlungen

zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung“ aus dem Jahr 2017 zu aktualisieren und dabei die Entwicklung des künftigen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit und des künftigen Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit zu integrieren. Hierbei sollen auch Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung mit dem Netzwerk Universitätsmedizin ausgesprochen werden. Der Wissenschaftsrat greift diesen Beschluss gerne auf und bittet den Ausschuss Medizin darum eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die neben nationaler auch internationale Expertise einbindet. Eine Vorlage der Empfehlungen ist bis Mitte 2028 vorgesehen.